

Bek.gem. - 5. DEZ. 1957

34b, 8/20. 1757 251. Fa. Peter Dienes,
Remscheid - Blicdinghausen. I Schoß-
kaffeemühle. 19. 9. 57. D 14 880. (T. 6;
Z. 3)

**Nr. 1 757 251* eingetr.
-5.12.57**

PATENTANWALT DIPL.-ING. BUSSE

OSNABRUCK, SCHILLERSTR. 24

Osnabrück, den 18. September 1957

/Be

An das

Deutsche Patentamt

MÜNCHEN - 2
Museumsinsel 1GEBRAUCHSMUSTERANMELDUNG:

Es wird hiermit die Eintragung des in den Anlagen beschriebenen Gegenstandes in die Rolle für Gebrauchsmuster beantragt für:

Firma Peter D i e n e s
Remscheid - Bliedinghausen
Menninghauser Strasse 40a

Die Bezeichnung lautet:

"Schosskaffeemühle"

Es wird die Priorität beansprucht aus der Anmeldung:

Land: --

Nr.: --

Tag: --

Die Anmeldegebühr wird auf das Postscheckkonto des Deutschen Patentamtes überwiesen.

Diesem Antrage liegen bei:

- 2 Doppel des Antrages,
- 1 Vollmacht,
- 1 Beschreibung mit Ansprüchen dreifach
- 3 Satz AktENZEICHNUNGEN (je 3 Blatt)
- 1 vorbereitete Empfangsbesch. doppelt.

Für Patentanwalt Dipl.- Ing. BUSSE
lt. Generalvollmacht Zentralabtl.
III Nr. 437/55

Witzel
(Witzel)
Rechtsanwalt

Osnebrück, den 18. September 1957
Re/Pl.

Herrn Peter Dierkes
Bergscheid-Bleichhanssen
Henningshauser Strasse 50a

Schneekaffee-mühle.

Die Erfindung betrifft eine Schneekaffee-mühle mit in allen Horizontalebene ohne rechteckigen Querschnitt mit gerundeten Ecken und einer den oberen Abschluss des Gehäuses bildenden Kappe.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zu Grunde, eine Schneekaffee-mühle zu schaffen, die handlich und entsprechend in der Form sowie leicht zusammenzubauen ist.

Zu diesem Zweck besteht die Erfindung darin, dass alle Außenflächen des sich nach unten verjüngenden Gehäuses konvex geformt sind und dass die äußere Fläche der Stirnwand der Auffanglade, die vorzugsweise in einer der Schmalseiten angeordnet ist, der Ausseifenform der Seitenwand angepasst ist, wobei in den Ausseifen des Gehäuses Aussparungen vorgesehen sind, die ein Erfassen der Auffanglade gestatten. Ferner können beiderseits der Auffanglade halbbrunnige Aussparungen vorgesehen sein, die zur Gehäusemitte hin mit einem Radius in die Außenflächen auslaufen. Vorzugsweise kann unterhalb der Auffanglade eine sich quer erstreckende, gerundete Aussparung vorgesehen sein, über deren oberen Rand sich der untere Rand der Indentierwand hinaus erstreckt. Ein weiterer Merkmal der Erfindung besteht darin, dass die das Gehäuse abdeckende Kappe vier ebene, schräg aufwärts verlaufende Flächen, die mit gerundeten Kanten ineinander übergehen, und eine flache, trapezförmige

- 2 -

ge Einfüllklappe aufweist, wobei der Einfülltrichter mit dem Mahlwerk und der Kappe eine Einheit bildet.

Insbesondere kann die Mahlwerkswelle vertikal angeordnet sein und die Kappe an der höchsten, quer verlaufenden Kante durchgreifen. Ferner kann die Mahlwerkswelle die der Einfüllklappe gegenüberliegende Fläche der Kappe vertikal zur Fläche durchgreifen. Zweckmässig ist die von der Mahlwerkswelle durchgriffene Fläche der Kappe kürzer gehalten als die die Einfüllklappe tragende Fläche. Noch ein weiteres Merkmal der Neuerung besteht darin, dass sich die Bodenfläche von der Vorder- zur Rückseite hin schräg aufwärts erstreckt. Ferner kann der Führungsansatz für die Mahlwerkswelle an der Unterseite der Kappe angeordnet sein. Zweckmässig ist die Kurbel unter Vermeidung einer Nutmutter auf der Mahlwerkswelle befestigt und bildet den Abschluss der Kappe. Vorzugsweise ist die Einfüllklappe durch eine unter der Kappe liegende Feder mit dem Führungsansatz für die Mahlwerkswelle verbunden. Mehrere Ausführungsbeispiele des Gegenstandes der Neuerung sind in den Zeichnungen dargestellt, es zeigen:

Fig. 1 eine Seitenansicht einer Ausführungsform der Schosskaffeemühle nach der Neuerung,

Fig. 2 eine Vorderansicht der Kaffeemühle nach Fig. 1,

Fig. 3 einen Grundriss der Kaffeemühle nach Fig. 1,

Fig. 4 eine Seitenansicht einer zweiten Ausführungsform der Kaffeemühle nach der Neuerung,

- Fig. 5 eine Vorderansicht der Kaffeemühle nach Fig. 1,
Fig. 6 einen Grundriss der Kaffeemühle nach Fig. 1,
Fig. 7 eine Seitenansicht einer dritten Ausführungsform
der Kaffeemühle nach der Neuerung,
Fig. 8 eine Vorderansicht der Kaffeemühle nach Fig. 1,
Fig. 9 einen Grundriss der Kaffeemühle nach Fig. 1

Die Kaffeemühle nach Fig. 1 bis 3 weist ein Gehäuse 1 auf,
das im wesentlichen in allen Horizontalebene etwa rechtecki-
gen Querschnitt mit gerundeten Kanten aufweist. Alle vier

Außenflächen 2,3,4 und 5 sind konvex ausgebildet, wobei in der vorderen Seitenfläche 2 eine Öffnung für eine Auffanglade 7 vorgesehen ist.

Die Stirnwand 8 der Auffanglade 7 weist eine der Außenfläche der Seitenwand 2 angepasste Form auf, so dass das Gehäuse 1 eine glatte Form ohne jegliche Vorsprünge aufweist. Der obere Abschluss des Gehäuses 1 wird durch eine Kappe 9, vorzugsweise eine Metallkappe, gebildet, die von allen vier Seiten 2 bis 5 schräg aufwärts geneigte Flächen 10,11,12 und 13 aufweist.

Die Kanten, an denen die schräg aufwärts geneigten Flächen 10 bis 13 zusammenlaufen, sind leicht gerundet. Eine vertikal angeordnete Mahlwerksspindel 14 durchgreift die Kappe 9, an der durch die Flächen 10 und 11 gebildeten querverlaufenden Kante, wobei in der Fläche 10 eine flache trapezförmige Einfüllklappe 15 vorgesehen ist. Das Mahlwerk 16 mit dem Einfülltrichter 17 ist mit der Kappe 9 zu einer Einheit verbunden. Zur leichteren Handhabung der Auffanglade 7 sind in den Seitenflächen 4 und 5 halbrunde Aussparungen 18 vorgesehen, die mit einem Radius in die Flächen 4 und 5 auslaufen. Das Gehäuse und die obere Abschlusskappe der in der Fig. 4 bis 6 gezeigten Kaffeemühle weist die gleiche Form wie die für Fig. 1 bis 3 beschriebene auf. Im Gegensatz zu der in Fig. 1 bis 3 gezeigten Kaffeemühle ist die Mahlwerkswelle 14' schräg nach hinten geneigt angeordnet und durchgreift die Fläche 11 der Abschlusskappe 9 vertikal. Entsprechend der Schräglage der Mahlwerkswelle 14' ist auch der Einfülltrichter 17' ausgebildet. Die Einfüllklappe 15 ist auf der der Fläche 11 gegenüberliegenden Schrägfläche 10 angeordnet.

Die in Fig. 7 bis 9 dargestellte Ausführungsform der neuartigen-

gemässen Kaffeemühle weist ein ähnliches Gehäuse 1' auf, wie das für die Fig. 1 bis 6 beschriebene. Die Abdeckkappe 19 weicht insofern von der vorherbeschriebenen Abdeckkappe 9 ab, dass die die geneigte Mahlwerkspindel 14" durchgreifende Fläche 20 kürzer gehalten ist als die gegenüberliegende Fläche 21, die die trapezförmige Einfüllklappe 15' aufweist. Die Mahlwerkspindel 14" durchgreift die Fläche 20 senkrecht. Die Stirnwand 22 der Auffanglade 23 schmiegt sich in diesem Falle nicht der Auspenform der Fläche 24 des Gehäuses an, sondern verläuft schräg geneigt nach unten und auswärts und übergreift eine sich quer über die Fläche 24 erstreckende Hohlkehlung 25. Der Boden 26 ist von der vorderen Fläche 24 zur hinteren Fläche 27 schräg aufwärts geneigt.

Schutzansprüche:

1. Schosskaffeemühle mit in allen Horizontalebeneen etwa rechteckigem Aussenquerschnitt mit gerundeten Ecken, und einer den oberen Abschluss des Gehäuses bildenden Kappe, dadurch gekennzeichnet, dass alle Aussenflächen (2-5) des sich nach unten verjüngenden Gehäuses (1) konvex geformt sind und dass die äussere Fläche der Stirnwand (3) der Auffanglade (7), die vorzugsweise in einer der Schmalseiten (2) angeordnet ist, der Aussenform der Seitenwand angepasst ist, wobei in den Aussenflächen (4,5) des Gehäuses Aussparungen (18) vorgesehen sind, die ein Erfassen der Auffanglade gestatten.
2. Kaffeemühle nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass beiderseits der Auffanglade (7) halbrunde Aussparungen (18) vorgesehen sind, die zur Gehäusemitte hin mit einem Radius in die Aussenflächen (4,5) auslaufen.
3. Kaffeemühle nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass unterhalb der Auffanglade (23) eine sich quer erstreckende, gerundete Aussparung (25) vorgesehen ist, über deren oberen Rand sich der untere Rand der Ladenstirnwand (22) hinaus erstreckt.
4. Kaffeemühle nach einem der Ansprüche 1 - 3, dadurch gekennzeichnet, dass die das Gehäuse (1) abdeckende Kappe (9,19) vier ebene, schräg aufwärts verlaufende Flächen, die mit gerundeten Kanten ineinander übergehen, und eine flache, trapezförmige Einfüllklappe (15,15') aufweist, wobei der Einfülltrichter (17,17') und das Mahlwerk (16) mit der Kappe (9,19) eine Einheit bildet.

g

5. Kaffeemühle nach einem der Ansprüche 1 - 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Mahlwerkswelle (14) vertikal angeordnet ist und die Kappe (9) an der höchsten, quer verlaufenden Kante durchgreift.

6. Kaffeemühle nach einem der Ansprüche 1 - 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Mahlwerkswelle (14', 14'') die der Einfüllklappe (15, 15') gegenüberliegenden Fläche der Kappe (9, 19) vertikal zur Fläche durchgreift.

7. Kaffeemühle nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass die von der Mahlwerkswelle (14'') durchgriffene Fläche (20) der Kappe (19) kürzer als die die Einfüllklappe (15') tragende Fläche (21) gehalten ist.

8. Kaffeemühle nach einem der Ansprüche 1 - 4, 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, dass sich die Bodenfläche (26) von der Vorder- zur Rückseite hin schräg aufwärts erstreckt.

9

Osnabrück, den 30. November 57
No./Pl.Firma Peter Dienes
Renechels-Bliedinghausen
Menningshauser Str. 40aD 14 880/340 GmNeue Ansprüche 9 bis 11.

9. Kaffeemühle nach einem der Ansprüche 1 - 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Führungsansatz für die Mahlwerkswelle (14,14',14'') an der Unterseite der Kappe (9) angeordnet ist.
10. Kaffeemühle nach einem der Ansprüche 1 - 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Kurbel unter Vermeidung einer Hutmutter auf der Mahlwerkswelle (14,14',14'') befestigt ist und den Abschluß der Kappe (9) bildet.
11. Kaffeemühle nach einem der Ansprüche 1 - 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Einfüllklappe (15,15') durch eine unter der Kappe (9,19) liegende Feder mit dem Führungsansatz für die Mahlwerkswelle (14,14',14'') verbunden ist.

70

Fig. 1

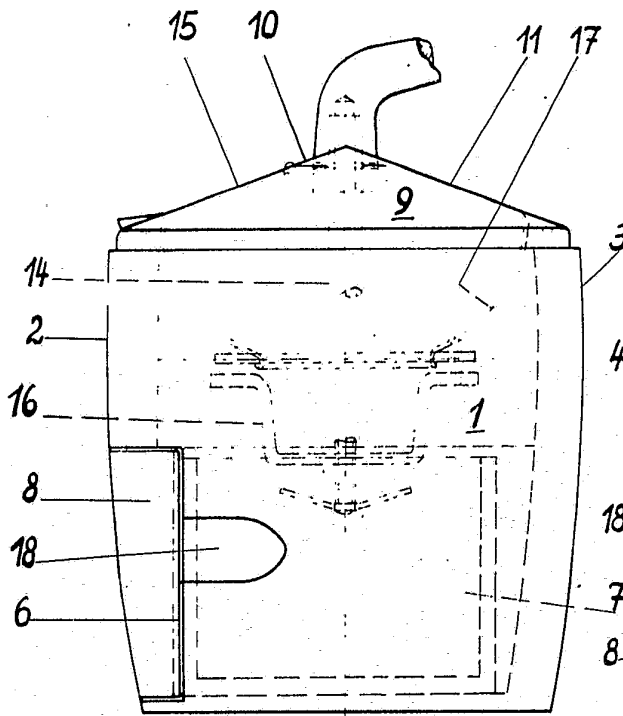


Fig. 2

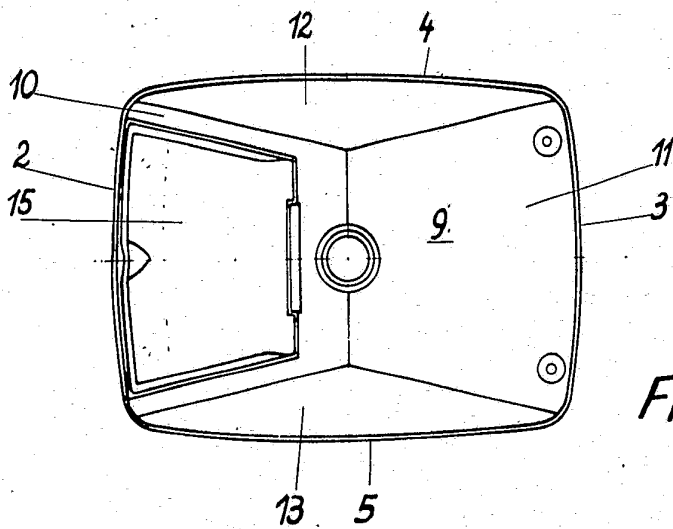
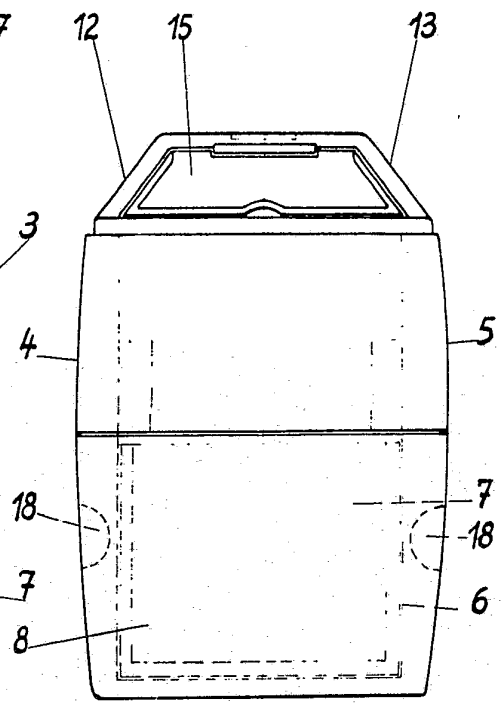


Fig. 3

Fig. 4

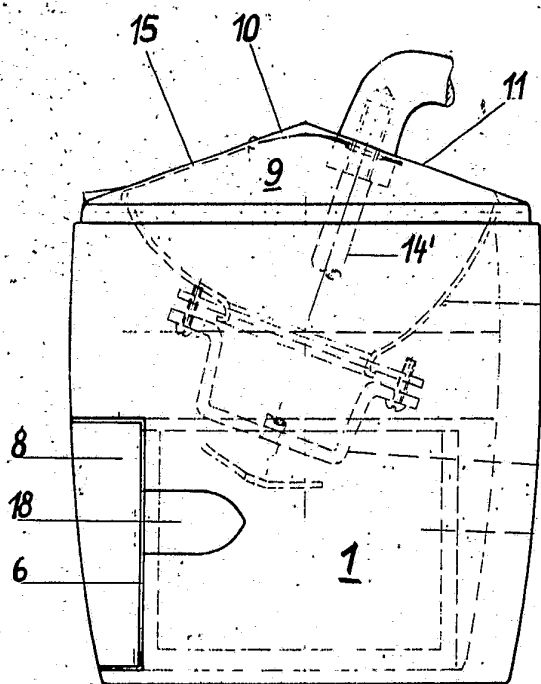


Fig. 5

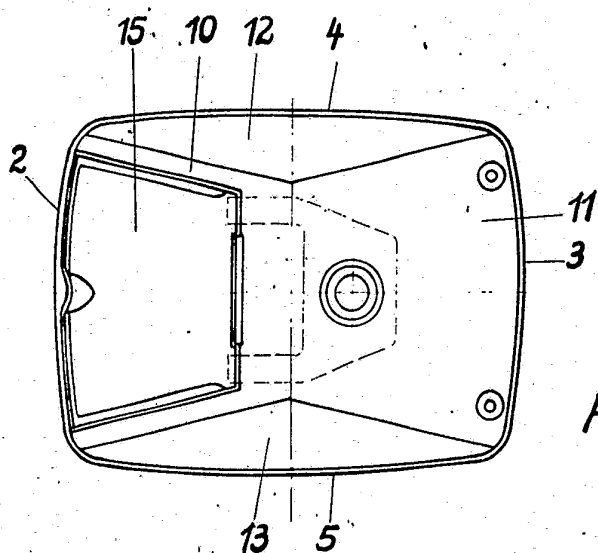
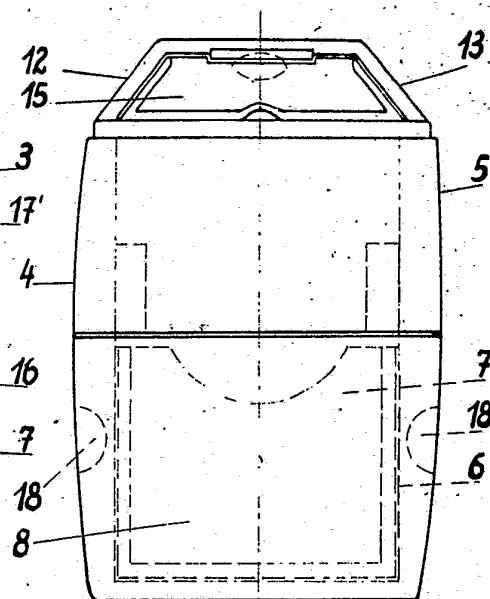


Fig. 6

12

Fig. 9

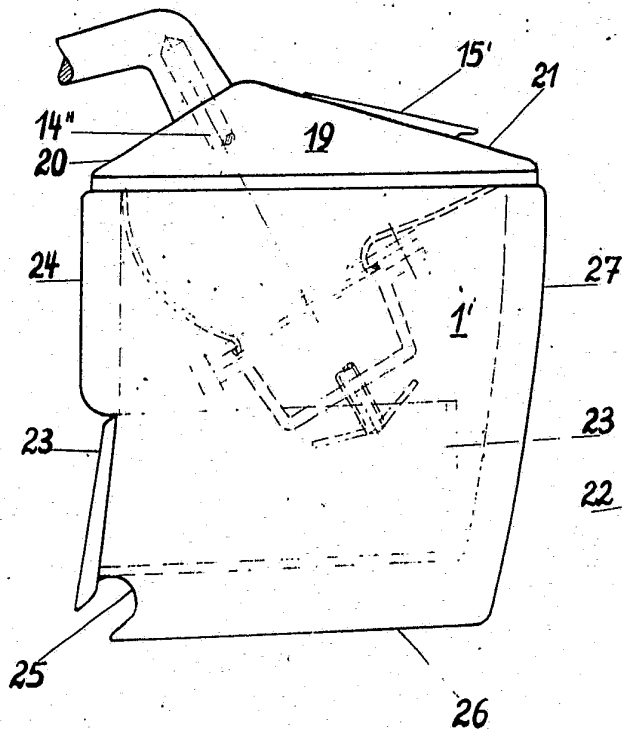
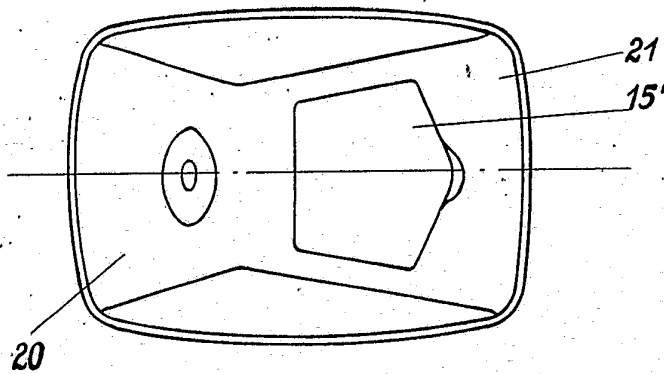


Fig. 7

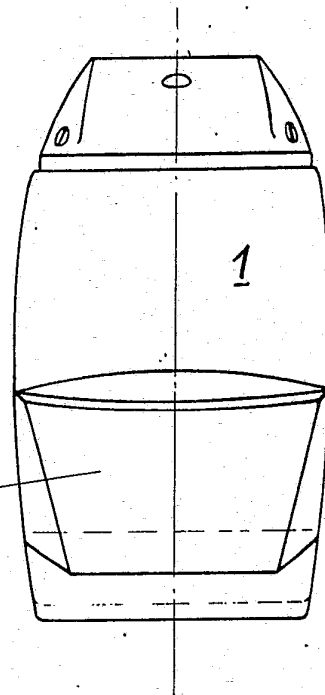


Fig. 8